

3. Selbsttest in der Schule

- a) An der Schule werden in der Regel montags, mittwochs und freitags in der ersten Unterrichtsstunde die Selbsttests durchgeführt.
- b) Wenn eine Schülerin oder ein Schüler positiv getestet wird, werden die Betroffenen in die Verwaltung gebracht. Dort werden die entsprechenden Daten zusammengetragen, die Eltern informiert, die Meldeliste erarbeitet, ein PCR-Test im GA sowie die Abholung organisiert.
- c) Absonderungsentscheidungen für eine gesamte Lerngruppe werden nach den aktuellen Vorgaben nur noch in Ausnahmefällen ausgesprochen werden (z. B. bei einem sogenannten Ausbruchsgeschehen).
- d) Die Schule meldet dem zuständigen GA jeden positiven Test (auch Antigen-Schnell/Selbst-Test). Jede positiv getestete Person muss sich umgehend in Absonderung begeben und ist gehalten, unverzüglich eine Testung mittels PCR durchführen zu lassen.
- e) Besonders enge Kontaktpersonen (z.B. gleicher Hausstand) werden mit sofortiger Wirkung vom Unterricht befreit und erhalten ein vorläufiges Betretungsverbot bis das Ergebnis des durchgeführten PCR-Tests vorliegt (jedoch nicht mehr automatisch Sitznachbarn/ Sitznachbarinnen).
- f) Sollte sich der Verdacht einer Corona-Infektion bestätigen, so wird den vorher genannten Kontaktpersonen eine Quarantäne vom GA ausgesprochen.

4. Tägliche Testung nach einem positiven Selbsttest und bestätigten PCR-Test

Sollte es zu einem positiven Selbsttest in einer Klasse oder Gruppe kommen, dann finden die nächsten 14 Tage tägliche in der ersten Unterrichtsstunde der Gruppe Selbsttests statt, es sei denn der positive Selbsttest wird nicht durch einen positiven PCR-Test bestätigt.

5. Mund-Nasen-Schutz (MNS)/Maskenpflicht

Im Unterricht sind (bei entsprechenden testierten Ausnahmen) ist auch am Platz weiterhin ein entsprechender MNS zutragen; ebenso auf allen Wegen im Gebäude.

6. Freitestungen

Die Information zu Freitestungen (Stand 01.12.2021) wird in Kürze eine Überarbeitung erfahren. Wir werden Sie über mögliche Neuregelungen auf dem üblichen Weg informieren. Die bisher gültige Regelung liegt als Anlage bei.

7. Geimpfte / Ungeimpfte Schülerinnen und Schüler

- a) Schülerinnen und Schüler, die weder geimpft noch genesen sind, müssen für die Teilnahme am Präsenzunterricht dreimal pro Woche einen negativen Testnachweis erbringen, wobei die Testung am Beginn jedes Schultags nicht länger als 48 Stunden zurückliegen darf (Ausnahme: 14 Tage tägliche Testpflicht bei einem positiv bestätigten PCR-Test in der Klasse/Lerngruppe).

- b) Dementsprechend sind drei Ergebnisse von Bürgertests vorzulegen, falls nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch gemacht werden sollte.
- c) Auch geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler erhalten **mindestens einmal** pro Woche ein Testangebot in der Schule. Die bekannten Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten weiterhin.

8. **Symptomatische Schülerinnen und Schüler**

- a) Symptomatische Schülerinnen und Schüler sollten sich noch **vor** Schulbeginn einem Bürgertest unterziehen und keinesfalls ungetestet zur Schule kommen.
- b) Schülerinnen und Schülern, die erkrankt sind bzw. Krankheitssymptome zeigen, sollen bitte zu Hause bleiben.

9. **Reiserückkehrende**

Reiserückkehrende aus Hochinzidenz- bzw. Virusvariantengebieten müssen sich an die vorgegebenen Quarantäneregulungen halten, sonst begehen diese eine Ordnungswidrigkeit. Aktuelle Hinweise rund um das Thema Reiserückkehr aus Hochrisikogebieten finden Sie u.a. unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html (siehe auch die Mitteilung vor den Ferien).

10. **Informationen des Kultusministeriums**

Nachstehenden Link zum Presseartikel des Kultusministeriums (HKM) zum Schulstart übersende ich zu Ihrer Kenntnis: <https://kultusministerium.hessen.de/Presse/Schulen-starten-nach-den-Weihnachtsferien-im-Präsenzunterricht>. Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf der Homepage des HKM's

11. **Hygieneregeln**

Es gelten selbstverständlich weiterhin die bekannten Hygieneregeln (Händewaschen, Maske tragen, Abstand halten, ...).

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schäfer
Direktor an einer Gesamtschule